

Stadt Staßfurt

Fachbereich II / Fachdienst 61
Planung, Umwelt und Liegenschaften
Hohenexlebener Str. 12
39418 Staßfurt

Fax-Nr.: 03925 - 981 269
Email: stadtplanung@stassfurt.de

**Antrag auf Aufnahme einer Baulücke in das Baulandkataster der Stadt Staßfurt
(§ 200 Abs. 3 Baugesetzbuch)**

Ich/Wir beantrage/n die Aufnahme einer Baulücke in das Baulandkataster der Stadt Staßfurt gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Antragsteller:

Grundstückseigentümer/in

Bevollmächtigte/r (gemäß beiliegender Vollmacht)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Erreichbarkeit (Telefon / Fax / E-Mail)	

Bitte Rückseite beachten!

Bezeichnung des Grundstücks:

Gemarkung:	
Flur:	
Flurstücksnummer:	
Lagebezeichnung bzw. Straße:	

Ort / Datum:

Unterschrift:

Hinweise:

Für die im Baulandkataster geführten bzw. neu aufgenommenen Flächen besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Die Stadt Staßfurt ist bestrebt, dass Baulandkataster auf einem aktuellen Stand zu halten. Es besteht jedoch kein Anspruch auf unmittelbare Aktualisierung.

Aus Datenschutzgründen enthält das Baulandkataster keine Angaben über Namen und Adressen der jeweiligen Grundstückseigentümer.

Die Stadt Staßfurt bietet Ihnen jedoch die Möglichkeit an, die Kontaktdaten von Kauf- und Bauinteressenten zu übermitteln. Als Grundstückseigentümer können Sie dann selbst entscheiden, ob und in welcher Art und Form der Kontakt zum Kaufinteressenten erfolgen soll.

Das Baulandkataster bewirkt weder eine Veräußerungsverpflichtung zum Zwecke der Bebauung, noch eine Bauverpflichtung oder einen Anspruch auf Bebauung. Die aufgenommenen Baulücken werden lediglich als potentes Bauland ausgewiesen. Die verbindliche Bebaubarkeit eines Grundstückes ist stets durch eine Bauvoranfrage (Antrag auf Bauvorbescheid § 74 BauO LSA) oder einen Bauantrag (§ 67 BauO LSA) zu klären.

Die Stadt Staßfurt prüft Ihren Antrag nach bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen und entscheidet dann über die Aufnahme in das Baulandkataster. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.